

Unternehmen:
Helvetia Schweizerische
Versicherungsgesellschaft AG
Schweiz

**Produkt: Rechtsschutzversicherung für
Privatkunden**

Achtung: Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte der Helvetia Rechtsschutzversicherung für Privatkunden. Die vollständigen Informationen Ihrer Versicherung finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Police und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Es handelt sich um eine Rechtsschutzversicherung für Privatkunden. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken im Zusammenhang mit Rechtsstreitigkeiten.



Was ist versichert?

Versichert sind die in der Police vereinbarten Risiken:

- ✓ Basisversicherung: Rechtsstreitigkeiten aus dem privaten Alltag der versicherten Person (Fussgänger, Velofahrer, Vertragspartei, Konsument von Waren oder Dienstleistungen, Patient, Internet-User usw.)
- ✓ Mit besonderer Vereinbarung: Rechtsschutzfälle im Zusammenhang
 - als Eigentümer, Halter, Lenker, Vermieter von Motor- und Wasserfahrzeugen
 - Rechtsschutzfälle als Arbeitnehmer im Arbeitsbereich
 - Rechtsschutzfälle als Mieter von Wohnung / Liegenschaft
 - Rechtsschutzfälle als Eigentümer einer selbstbewohnten Wohnung / Liegenschaft
 - Rechtsschutzfälle als Eigentümer nicht selbst bewohnten Wohnungen / Liegenschaften

Helvetia ersetzt:

- ✓ Kosten von Rechtsanwälten, Mediatoren und Experten
- ✓ Die zulasten des Versicherten gehenden Verfahrens- und Gerichtskosten
- ✓ An die Gegenpartei zu entrichtende Prozessentschädigungen
- ✓ Strafkautionen zur Vermeidung einer Untersuchungshaft. Diese Leistung wird nur vor schussweise erbracht und ist dem Versicherer zurückzuerstatten
- ✓ Reisespesen für das notwendige Erscheinen vor einem ausländischen Gericht
- ✓ Übersetzungskosten einer Nichtlandessprache

Es gelten die im Vertrag vereinbarten Versicherungssummen



Was ist nicht versichert?

Die wesentlichen, nicht versicherten Ereignisse und Leistungen sind die folgenden:

Fälle im Zusammenhang mit:

- ✗ Kriegerischen Ereignissen u.ä.
- ✗ der vorsätzlichen Begehung einer Straftat, sowie vorsätzlich verursachte Rechtsschutzfälle
- ✗ abgetretenen Forderungen sowie dem reinen Inkasso von Forderungen
- ✗ Wertpapieren, Finanz- und Anlagegeschäften, Bürgschaften sowie Spiel und Wette
- ✗ Bussen, Geld- oder Konventionalstrafen

Fälle aus dem:

- ✗ Steuer- und Abgaberecht, Kirchenrecht sowie Enteignungsrecht
- ✗ Betreibungs- und Konkursrecht über das Vermögen des Versicherten
- ✗ Familienrecht, Konkubinats-, Erbrecht



Gibt es Deckungseinschränkungen?

Die Leistung der Helvetia ist pro Schadenfall mit der vereinbarten Versicherungssumme bzw. mit den vereinbarten Höchstbeträgen begrenzt.

Einschränkungen gibt es z.B.

- ! für Fälle, die vor Abschluss des Vertrages eingetreten sind
- ! bei Rechtsstreitigkeiten, die sich während der Wartefrist ereignen
- ! bei der Verletzung von Anzeigepflichten und Obliegenheiten



Wo bin ich versichert?

Die Versicherung gilt

- ✓ in der Schweiz und dem Fürstentum Liechtenstein für Rechtsschutzfälle im Zusammenhang mit nicht selbstbewohnten Wohnungen und Liegenschaften.
- ✓ in der ganzen Welt für Rechtsschutzfälle im motorisierten Verkehr sowie für Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang als Opfer von Bank-, Kredit-, Post- und Kundenkartenmissbrauch, Phishing, Hacking, Skimming, Cyber-Mobbing sowie aus der Verletzung von Urheber-, Namens- und Markenrechten via Internet durch Dritte sowie als Arbeitnehmer, Beamter, Mieter von Wohnungen und von selbstbewohnten und Liegenschaften.



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen für Sie unter anderem folgende Pflichten, um Ihren Versicherungsschutz nicht zu gefährden:

- Sie müssen die von uns im Antrag gestellten Fragen wahrheitsgemäss und vollständig beantworten.
- Die von uns in Rechnung gestellte Versicherungsprämie müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Sobald sich das versicherte Risiko wesentlich verändert (Gefahrserhöhung), müssen Sie uns diese Veränderung anzeigen, damit wir den Vertrag ggf. anpassen können.
- Sie sind zur Sorgfalt verpflichtet, die nach den Umständen gebotenen Massnahmen gegen die versicherten Gefahren zu treffen.
- Melden Sie uns unverzüglich jeden Schadenfall.
- Im Schadenfall sind Sie verpflichtet, so weit wie möglich den Schaden abzuwenden bzw. zu mindern und uns durch wahrheitsgemässe Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.



Wann und wie zahle ich?

Die Prämien sind für jedes Versicherungsjahr im Voraus an dem in der Police festgesetzten Datum (Fälligkeit) zahlbar. Bei Ratenzahlung kann für jede Rate ein Zuschlag erhoben werden.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt, sofern nicht auf einen früheren Zeitpunkt eine Deckungszusage in Textform abgegeben wurde, mit dem in der Police festgelegten Beginn.

Ist der Vertrag

- auf ein Jahr oder eine längere Dauer abgeschlossen, so verlängert er sich jeweils um ein weiteres Jahr;
- mit Einmalprämie für die gesamte Vertragsdauer abgeschlossen, erlischt dieser per vereinbartem Vertragsablauf.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Der Vertrag kann auf Ende des dritten Versicherungsjahres oder jedes darauffolgenden Versicherungsjahres mit einer Frist von drei Monaten schriftlich oder in einer anderen Textform gekündigt werden.

Darüber hinaus kann der Vertrag aus weiteren Gründen vorzeitig gekündigt werden, z.B. im Schadenfall, Nichtbezahlen der Prämie, Wegzug ins Ausland.

Bei vorzeitiger Auflösung oder Beendigung der Police ist die Prämie grundsätzlich nur für die Zeit bis zur Vertragsauflösung geschuldet.